



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2022

Top 9.3 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zu Kaufverträgen im räumlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8 WG Quaddelberg ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird für die Entscheidung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0